

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Jugendhilfeausschuss (JHA/050/2014)

Sitzung am: 16.01.2014

Beschluss zu: V2579/13

### Gegenstand:

Förderung von Angeboten der Träger der freien Jugendhilfe im Jahr 2014

### Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gemäß Haushaltplan 2014 in Höhe von 13.046.550,00 EUR (11.553.800,00 EUR kommunale Mittel, 1.492.750,00 EUR Landesmittel gemäß Richtlinie Jugendpauschale) werden wie folgt verteilt:
  - a) als Projektförderung gemäß Anlage 2
  - b) als personenbezogene Förderung im Rahmen folgender Leistungen:
    - Kinder- und Jugenderholung, erlebnispädagogischen Maßnahmen und außerschulischen Bildungsmaßnahmen: 85.000,00 EUR
    - arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit: 479.446,00 EUR
    - Jugendhilfe im Strafverfahren (Jugendgerichtshilfe): 350.825,00 EUR.
2. Für die Förderung 2014 wird das in geänderter Anlage 1 (in der Fassung vom 16. Januar 2014) festgelegte Verfahren angewandt.
3. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Inanspruchnahme der Landesmittel gemäß Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Unterstützung örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe (FRL Jugendpauschale) einzuleiten.
4. Die Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der Förderrichtlinie Jugendhilfe vom 28. April 2005 wird in Bezug auf die Jugendleiterschulungen, wie in Anlage 4 dargestellt, geändert.
5. Der Jugendhilfeausschuss beantragt beim Stadtrat die Erhöhung des Förderetats dergestalt, dass die Förderung der fachlich befürworteten Personalstellen zu 100 Prozent er-

folgen kann. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, die entsprechenden Schritte einzuleiten und nach Möglichkeit eine Deckungsquelle zu benennen.

6. Der Fonds zur Nutzung von Sportstätten für Einrichtungen der Jugendhilfe wird zweckgebunden für die Skatehalle Dresden aus dem Budget des Jugendamtes um 15.000 Euro aufgestockt (nicht Förderetat).
7. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, zusammen mit den Akteuren der Jugendhilfe und des Sports einen Vorschlag zur langfristigen Sicherung eines ganzjährig nutzbaren Skateangebotes (Skatehalle Dresden) über das Jahr 2014 hinaus zu unterbreiten.
8. In der Anlage 1 ist mit Bezug auf die Priorisierung zur Finanzierung aus dem Ausgleichs- und Konkretisierungsfonds ein neuer Punkt a) aufzunehmen:
  - a) Für Werterhaltungsmaßnahmen im Ausweichobjekt für die Elsterwerdaer Str. 21 werden im Förderjahr 2014 die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt.
9. In der Anlage 1 wird folgender Absatz auf Seite 3 (hinter den Absatz Förderung Dachorganisationen) eingefügt:

Abweichend von der Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der Förderrichtlinie Jugendhilfe vom 28. April 2005 in der derzeit gültigen Fassung gelten für die Fonds „Jugendinitiativfonds/Domino“ und „Sport bewegt Jugend“ folgende Regelungen: Der Zuwendungsempfänger darf zur Erfüllung des Zweckes Mittel an Dritte weiterleiten. Die Gewähr der Erfüllung des Zweckes durch den Dritten, also den Letztempfänger (Dresdner Jugendinitiativen bzw. einzelne Jugendliche), muss gegeben sein. Vor der Weiterleitung der Zuwendung hat der Zuwendungsempfänger zu prüfen, ob bei dem Letztempfänger eine zweckentsprechende Mittelverwendung und bestimmungsgemäße Mittelabrechnung gesichert erscheint. Der Letztempfänger muss die zuwendungsrechtlichen Bestimmungen einhalten, insbesondere hat er entsprechende Nachweispflichten. Demnach gelten die Bestimmungen des Zuwendungsbescheides auch für Letztempfänger. Der Zuwendungsempfänger hat dafür Sorge zu tragen, dass der Letztempfänger in geeigneter Weise über die zuwendungsrelevanten Bestimmungen informiert wird. Des Weiteren ist die Prüfung der Erfüllung des Zweckes für die weitergeleiteten Fördermittel vom Zuwendungsempfänger zu dokumentieren. Die in Anlage 2 der Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der Förderrichtlinie Jugendhilfe vom 28. April 2005 in der derzeit gültigen Fassung benannten Ausgabearten und maximalen Zuwendungshöhen dienen als Orientierung. Die Letztempfänger können im Einzelfall davon abweichen.

Dresden,

  
Jens Hoffmann  
Vorsitzender